

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Außenbereichssatzung Kleinhamberg

Hier: **A) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Kleinhamberg gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB und § 35 Abs. 6 BauGB. Auf eine frühzeitige Beteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

A) Aufstellungsbeschluss gem. § 35 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Kleinhamberg gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB und § 35 Abs. 6 BauGB. Auf eine frühzeitige Beteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB und § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Auf eine frühzeitige Beteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Aufgrund der starken Verdichtung im Geltungsbereich ist als planungsrechtliche Bewertungsgrundlage nun nicht mehr die Vorgaben des § 35 BauGB (Außenbereich) heranzuziehen, sondern vielmehr der § 34 BauGB (Im Zusammenhang bebauter Ortsteile) anzuwenden. Durch die Aufhebung der Außenbereichssatzung wird Rechtsklarheit geschaffen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Kleinhamberg ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Geltungsbereich Aufhebung Außenbereichssatzung Kleinhamberg



Der Geltungsbereich sowie die Begründung der Aufhebung der Außenbereichssatzung Kleinhamberg liegen im Rathaus beim Amt Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

31.05.2022 bis 30.06.2022

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Anregungen können im Rahmen der Beteiligung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (beteiligung@burscheid.de) bis einschließlich **30.06.2022** vorgebracht werden. Zur Einsichtnahme ist es aufgrund der aktuellen Einschränkungen zum Schutz der Gesundheit zwingend erforderlich im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Bauz (02174 / 670-417; beteiligung@burscheid.de). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem **31.05.2022** auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2a VwGO: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Burscheid, den 06.05.2022
Der Bürgermeister

gez.
Dirk Runge